

## BESCHLUSSVORLAGE

### für die Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2024

Amt/Sachbearbeiter: Bauamt / Frau Schädlich

Datum: 12.03.2024

öffentlich

nichtöffentlich

**Tagesordnungspunkt: TOP\_16\_Beschlussvorlage zur Vergabe von Bauleistungen der Baumaßnahme Upgrade Turnhalle, Los 6 Heizung-, Lüftung-, Sanitärarbeiten**

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Vergabe der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten (Los 6) der Baumaßnahme „Upgrade Turnhalle“ an

Konrad Pohlandt Haustechnik  
Bahnhofstraße 59  
08223 Falkenstein

zu einem Angebotspreis von (brutto) 48.700,51 €.

Das Angebot wurde von der Architektin Rebekka Möckel, Auerbach, nach den vier Wertungsstufen des Vergaberechts geprüft. Der Vergabevorschlag liegt zur Einsicht vor.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1      Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:  
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

#### Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber  
Bürgermeister

**Sachbericht:**

Für die Vergabe der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten erfolgte eine beschränkte Ausschreibung.

Die geschätzte Auftragssumme lag bei 48.848,01 €. Drei Firmen wurden angeschrieben und an der Ausschreibung beteiligt.

Folgende Angebote wurden fristgemäß abgegeben:

- |  |  |
|--|--|
| 1 – Konrad Pohlandt Haustechnik<br>Bahnhofstraße 59<br>08223 Falkenstein   | mit einem Angebotspreis i.H. von 48.700,51 € |
| 2- Pollner Heizungen GmbH<br>Gewerbegebiet Nord West 16<br>08228 Rodewisch | mit einem Angebotspreis i.H. von 53.203,69 € |

Vom Klempner- und Installationsbetrieb GmbH Proklin, Friedrich-Naumann-Straße 2, 08209 Auerbach wurde die Teilnahme an der Ausschreibung zugesichert, jedoch kein Angebot abgegeben.

Das Angebot weicht 0,38 % von der Kostenschätzung ab. Es besteht kein Anhaltspunkt, dass der Wettbewerb gefährdet wird, die Leistung nicht ordnungsgemäß erbracht oder abgerechnet wird oder Insolvenz droht. Daraus ergibt sich, dass keine Preisprüfung erfolgt.